

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 13.11.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## **A) Öffentlicher Teil**

**Nr. 575**

### **Zur Tagesordnung**

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Im Übrigen liegt das Protokoll aus und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Auf Wunsch von Gemeinderat Zirngibl wird das Protokoll der letzten Sitzung wie folgt ergänzt: Beschlussnummer Nr. 566 der 40. Sitzung:

„Gemeinderat Zirngibl schließt sich den Bedenken bei der geplanten Zufahrt an und ergänzt, dass die Familie Dantscher eine Zufahrtsmöglichkeit zum geplanten Kindergarten sowohl über das Brauereigelände als auch von vorne ausgeschlossen hat.“

**Beschluss: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

**Nr. 576**

### **Verabschiedung des Gemeinderatsmitgliedes Johann Listl**

Der Erste Bürgermeister verabschiedet den Gemeinderat Johann Listl, der seit 02.06.1997 als Gemeinderat aktiv war und würdigt seine großen Verdienste. Gemeinderat Listl dankt dem Gremium in einer Rede.

**Ohne Beschluss: Anwesend: 10**

**Nr.577**

### **Veränderung im Gemeinderat: Vereidigung des Gemeinderatsmitgliedes Bernhard Merkl**

Das Mitglied des Gemeinderats Herr Johann Listl hat mit Schreiben vom 11.09.2017, eingegangen am 13.09.2017, beantragt, ihn von seiner Tätigkeit als Gemeinderat zu entbinden. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung mit Beschluss Nr. 565 entschieden, dem Rücktritt des Mitglieds Herrn Johann Listl zuzustimmen. Die Niederlegung des Ehrenamtes wird zum 30.10.2017 wirksam.

Herr Johann Listl ist mit Ablauf des 30.10.2017 als Mitglied des Gemeinderats ausgeschieden.

Herr Johann Listl war bei der Gemeinderatswahl vom 16.03.2014 im Wahlvorschlag Nr. 2 der Freien Wähler (FW) in den Gemeinderat gewählt worden.

Nach dem amtlichen Endergebnis der Gemeinderatswahl vom 16.03.2014 wurde Herr Listl im Wahlvorschlag FW in den Gemeinderat gewählt. Als Listennachfolger steht Herr Bernhard Merkl, Rosenstr. 13a, 93356 Teugn, an nächster Stelle. Herr Merkl wurde mit Schreiben vom 20.10.2017 über die Annahme der Wahl befragt und hat mit Erklärung vom 21.10.2017, eingegangen bei der Gemeinde Teugn am 21.10.2017, die Wahl angenommen.

Er spricht zu Beginn der Sitzung den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Bernhard Merkl als neues Gemeinderatsmitglied.

**Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 13.11.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

#### **Nr. 578**

#### **Veränderung der Ausschussbesetzungen im Rechnungsprüfungsausschuss**

##### **a) Neubenennung Mitglied**

Gemeinderat Listl war Mitglied und stellvertretender Vorsitzender im Rechnungsprüfungsausschuss, Mitglied in der Schulverbandsversammlung Mittelschule Saal a.d.Donau sowie Vertreter im Bauausschuss.

Durch das Ausscheiden von Herrn Listl sind diese Ausschusssitze neu zu besetzen.

Die FW-Fraktion benennt folgende Ausschussbesetzung:

##### a) Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied: Kürzl Stefan

##### b) Neubenennung stellv. Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender: Deiglmeier Josef

**Beschluss: Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

#### **Nr. 579**

#### **Veränderung der Besetzung der Schulverbandsversammlung der Mittelschule Saal a.d.Donau**

Die FW-Fraktion benennt folgende Ausschussbesetzung:

##### Schulverbandsversammlung Mittelschule Saal a.d.Donau

Mitglied: Bernhard Merkl

**Beschluss: Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

#### **Nr. 580**

#### **Veränderung der Besetzung des Bauausschusses**

Die FW-Fraktion benennt folgende Ausschussbesetzung:

##### Bauausschuss

Vertreter: Deiglmeier Josef

**Beschluss: Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

#### **Nr. 581**

#### **Antrag des FG Teugonia Teugn e.V. auf Zuschuss für Kosten der Technischen Hilfeleistung durch die FF Teugn**

Eingangs schildert Herr Zeitler kurz, dass auf Anregung von Gemeinderat Deiglmeier durch die Verwaltung die den Räten zugegangene Tischvorlage berichtigt wurde und jetzt nur noch die Tätigkeiten der Feuerwehr Teugn im Rahmen der Sicherheitswache zur Abrechnung kommen, nicht aber die Verkehrsregelung und Absicherung anlässlich des Faschingsumzuges durch Teugn.

Der FG Teugonia Teugn e.V. hat am Samstag, den 11.02.2017 auf dem „Dantscher Gelände“ in der Lengfelder Str. in Teugn die Veranstaltung „Faschingstreiben mit Party“ abgehalten. Hierzu erlies die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau als Behörde der Ge-

**Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13**

**Sitzungstag: 13.11.2017**

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

meinde Teugn einen sicherheitsrechtlichen Bescheid, welcher an die Durchführung der Veranstaltung bestimmte Auflagen knüpfte um auf dieser eine ausreichende Gefahrenabwehr zu gewährleisten.

Nach Nr. 5.3 Abs. 1 des Auflagenbescheids (Az.: 131-0/1) vom 01.02.2017 hat die Gemeinde gegenüber der Teugonia bestimmt, dass für die Veranstaltung nach Maßgabe der Versammlungsstättenverordnung und des Bayer. Feuerwehrgesetzes eine Sicherheitswache der Feuerwehr angeordnet wird. Hierbei hat die Teugonia die Kosten zu tragen und dafür zu sorgen, dass die FFW Teugn ständig mit einer Sicherheitswache mit zwei Feuerwehrdienstleistenden (1/1) als Brandwache vor Ort ist. Bei den Einsatzkräften durfte es sich nicht um Jugendliche unter 18 Jahren handeln.

Die Auflage Nr. 5.3 des o.g. Bescheides wurde eingehalten. Die entsprechenden Leistungen der FFW Teugn wurden von der Teugonia in Anspruch genommen.

Nach der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für besondere Leistungen der FFW Teugn hat die Faschingsgesellschaft Teugonia für die Inanspruchnahme der FFW Teugn in Form einer Sicherheitswache bei der Faschingsveranstaltung am 10.02.2017 die Kosten zu tragen. Diese wurden von der Gemeinde mit 341,40€ ermittelt. Seit dem 28.09.2017 befindet sich das Kostenverfahren im Anhörungszustand nach Art. 13 KAG i.V.m. § 91 AO.

Mit Schreiben vom 17.10.2017 beantragte der FG Teugonia Teugn e.V. einen Zuschuss im Rahmen der allgemeinen gemeindlichen Vereinsförderung um die für den Feuerwehreinsatz entstandenen Kosten zumindest anteilig zu decken. Der Gemeinderat Teugn hat in der Vergangenheit ähnlich Anträge der Teugonia mit 50% der Feuerwehreinsatzkosten verbeschieden (auf die Beschlüsse Nr. 697 vom 03.06.2013 und Nr. 397 vom 09.05.2011 wird hingewiesen). Dem Gleichbehandlungsgrundsatz der öffentlichen Verwaltung folgend empfiehlt die Verwaltung auch in diesem Fall 50% der Feuerwehreinsatzkosten, d.h. 170,70 €, als Zuschuss an die Teugonia zu gewähren.

Die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen über 500,- € obliegt in Teugn dem Gemeinderat (Art. 29 GO i.V.m. § 12 Abs. 2 Buchst. f GeschO). Der Zuschuss wird dabei gegen die Feuerwehreinsatzkosten aufgerechnet (§ 53 Abs. 1 Satz 2 KommHV).

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Teugn gewährt dem FG Teugonia Teugn e.V. aus den Mitteln der allgemeinen gemeindlichen Vereinsförderung einen zweckgebundenen Zuschuss bzgl. der Feuerwehreinsatzkosten für die Sicherheitswache der FF Teugn bei der Veranstaltung „Faschings-treiben mit Party“ am 11.02.2017 in Höhe von 170,70 € (= 50% der Einsatzkosten).

**Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

### **Nr. 582**

#### **Verschiedenes**

- Der Bürgermeister bittet für den kommenden Volkstrauertag um zahlreiche Teilnahme der Gemeinderäte.
- Die Weihnachtssitzung wird am 04.12.2017 stattfinden.
- Auf Frage vom Gemeinderat Hausmann teilt der Bürgermeister mit, dass bei der Stockschützenanlage voraussichtlich nächste Woche Baubeginn der Einhausung ist.
- Auf Nachfrage, ob der im Zusammenhang mit der Erstellung des Radwegenetzes aufgeschotterte Weg zur Wasserreserve unter finanzieller Beteiligung des Wasserzweckverbandes errichtet wurde, bestätigt der Bürgermeister, dass sich der Wasserzweckverband mit einem Drittel der Kosten beteiligt hat.

**Ohne Beschluss: Anwesend: 11**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 13.11.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## **B) Nichtöffentliche Sitzung**

X X X